



St. Johann, 13.12.2022

Bearbeitet von:
Heidi Erlacher
heidi.erlacher@schule.suedtirol.it

An
die Eltern der
Neueinschulenden
im Schulsprenkel AHRNTAL

z. K. An alle Lehrpersonen
und MitarbeiterInnen für Integration

Eltern-Info Nr. 4/2022-23 Grundschule
Online-Einschreibungen in die 1. Klasse für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

vom 09. Jänner bis 24. Jänner 2023 (einschließlich) können Sie Ihr Kind in die 1. Klasse Grundschule einschreiben.

Laut geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Schulpflicht so geregelt:

- Wenn Ihr Kind zwischen dem 01.09.2016 und dem 31.08.2017 geboren ist, ist es **schulpflichtig** und muss eingeschrieben werden.
- Wenn Ihr Kind zwischen dem 01.09.2017 und dem 30.04.2018 geboren ist, ist es **nicht schulpflichtig**, es hat aber das Recht in die Schule eingeschrieben zu werden. Sie entscheiden, ob Sie das Kind einschreiben oder nicht. Nach erfolgter Einschreibung ist diese Entscheidung verbindlich.

Die Einschreibung muss online durchgeführt werden, und zwar mittels

- **SPID**
- **ELEKTRONISCHEM PERSONALAUSWEIS** (*CIE – Carta d'Identità Elettronica*) und dem dazugehörigen PIN
- **AKTIVIERTER BÜRGERKARTE**: *ist weiterhin möglich, ist aber von zu Hause aus für Erst-Nutzer*innen nicht zu empfehlen*

Die Aktivierung dieser Zugänge kann im zuständigen **Gemeindeamt** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist nötig: 0474/651520 / 15 / 21 (Gemeinde Ahrntal). Die Aktivierung des Spid ist auch im Postamt möglich.



Der entsprechende Link für die Einschreibung ist:

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung> (Startseite Bürgernetz myCIVIS) oder

<https://www.provinz.bz.it/schuleinschreibungen> (Beschreibung der Provinz-Seite)

In besonderen Fällen kann nach erfolgter Einschreibung ein Antrag für eine ganzjährige Abwesenheit in der ersten Grundschulklasse gestellt werden. Sie müssen hierfür eine Bestätigung des Kinderarztes vorlegen, welche die Aufschiebung des Schulbesuches befürwortet.

Jene Kinder, die bereits im Jänner 2022 online in die 1. Grundschule eingeschrieben und in der Folge befreit wurden, müssen nicht noch einmal online eingeschrieben werden. Die Schuldirektion übernimmt die Daten vom Kindergartensprengel.

Falls Sie Ihr Kind in eine Schule einschreiben möchten, welche nicht im zuständigen Einzugsgebiet liegt, ist ein Ansuchen einzureichen. Gründe für den Schulwechsel könnten z.B. sein: die Schule liegt näher am Wohnort des Kindes oder berufliche Gründe der Eltern. Beachten Sie, dass das Kind bei der online-Einschreibung in die gebietsmäßig zuständige Schule eingeschrieben werden muss.

In beiden obgenannten Fällen ist zuerst die Einschreibung online zu machen und anschließend sind die Anträge an den Schulsprengel Ahrntal: ssp.ahrntal@schule.suedtirol.it zu senden.

Die entsprechenden Formulare können ab 09. Jänner 2023 auf unserer Homepage abgerufen werden: <https://www.ssp-ahrntal.it>

Kindergarten und Schule beraten Sie gerne, falls es noch Unsicherheiten gibt. Bei technischen Schwierigkeiten können Sie uns gerne anrufen: 0474 671287, Sekretariat der Grundschule.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start ins Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulführungskraft

Silvia Peintner